

2600/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Hannelore Buder, Reitsamer
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die lange Dauer von Pflegschaftssachen

Bei Scheidungen sind immer die Kinder die Leidtragenden.

In Scheidungsfragen hat das Gericht die schwierige Aufgabe, zu entscheiden, wenn das Sorgerecht für das Kind/die Kinder zugesprochen wird. In den meisten Fällen bekommt die Mutter das Sorgerecht, und den Vätern wird ein Besuchsrecht zugesprochen.

Es gibt aber auch Väter, die sich vehement dafür einsetzen, daß ihnen das Sorgerecht zugesprochen wird.

Dem Vernehmen nach ist es bei Gericht leider öfters der Fall, daß eine Pflegschaftssache über die Maßen lang dauert und in dieser Zeit das vom Vater beanspruchte Besuchsrecht nicht ausgeübt werden kann, da noch keine diesbezügliche Entscheidung vorliegt. Es kann der Fall sein, daß ein Vater, der nach der Scheidung grundsätzlich den Kontakt zu seinem Kind aufrecht erhalten will, durch die lange Dauer des Verfahrens dem Kind entfremdet wird.

Es scheint deshalb rechtpolitisch die Forderung berechtigt, daß gerade in sensiblen Pflegschaftssachen generell eine rasche Entscheidungsfindung des Gerichtes angestrebt wird. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz

nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Dauer von sensiblen Pflegschaftssachen - insbesondere Streitfälle um das Sorgerecht bzw. das Besuchsrecht - und sind Sie der Meinung, daß es generell zu einer rascheren Entscheidungsfindung der Gerichte in solchen Fällen kommen sollte ?

2. Wie beurteilen Sie einen Fall, bei dem in einer Pflegschaftssache die Verhandlung im Februar 1997 stattgefunden hat, und vier Monate danach noch immer keine Entscheidung vorliegt ?
3. Dem Vernehmen nach ist z. B. beim Bezirksgericht Knittelfeld die Schreibstube derzeit dermaßen unterbesetzt, daß man für eine schriftliche Ausfertigung eines Konzeptes sechs bis acht Wochen benötigt. Wie beurteilen Sie diese Situation und ist diese Situation typisch für die österreichische Justiz ?